

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des Zweckverbandes  
„Musikschule der Gemeinden  
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“  
für das Haushaltsjahr  
2023**

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes**  
**„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“**  
**für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im <b>Ergebnisplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.118.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.118.300 €
 im <b>Finanzplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.116.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.125.000 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

## § 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **540.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

<b>Stadt Billerbeck</b>	<b>75.833,00€</b>
<b>Stadt Coesfeld</b>	<b>403.167,00 €</b>
<b>Gemeinde Rosendahl</b>	<b>61.400,00 €</b>

## § 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

## § 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

## § 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

**§ 8**

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 25.04.2023

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan des Zweckverbandes**  
**„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“**  
**für das Haushaltsjahr 2022**

**Vorbemerkung**

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

**Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre**

	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2019</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020</b>	<b>Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)</b>
Ordentliche Erträge	1.078.269,47 €	977.054,22 €	1.019.366,60 €
Ordentliche Aufwendungen	1.015.255,73 €	1.007.366,02 €	964.207,54 €
Ordentliches Ergebnis	63.013,74 €	-30.310,30 €	55.160,56 €
Außerordentliche Erträge		93.197,58 €	40.453,91 €
Jahresergebnis		62.887,28 €	95.614,47 €

**Haushaltsplan 2022**

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde am 15.02.2022 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

<b>im Ergebnisplan mit</b>	<b>2022</b> Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.133.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.133.600
<b>im Finanzplan mit</b>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.073.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.136.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

**Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023**

Die Gesamtaufwendungen 2023 liegen mit 1.118.300 € insgesamt 15.300 € ( - 1,34 %) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 sind auf der Basis von rund 355 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

### **Schulgeld**

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2023 ist auf 355 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2023 wird mit Schulgelderträgen von 425.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 3.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2023 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 38,27 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 43,57 % im Jahre 2019
- ⇒ 33,71 % im Jahre 2020
- ⇒ 37,17 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 44,25 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	<b>2022</b>	<b>Durchschnitt der letzten drei Jahre</b>
bis 25.000 € Jahreseinkommen	8,69 %	9,76 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	4,17 %	4,24 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,71 %	5,83 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,54 %	5,45 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,54 %	5,05 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,94 %	3,95 %
ohne Einkommensgrenze	65,41 %	65,72 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

### **Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)**

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2022 beläuft sich auf 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022). In 2021 betrug die Landeszuweisung 10.219,00 € (Bescheid vom 14.07.2021) und in 2020 14.399,50 € (Bescheid vom 15.09.2020). Da die Landeszuweisung in den letzten 2 Jahren auf rund 10.000 € gesunken ist, ist der Ansatz für 2023 ebenfalls auf 10.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

### **Musikschuloffensive NRW**

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 waren es 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet, es wurde aber bereits eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Trägern der Musikschulen angekündigt. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

### **JeKits NRW**

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betragen 2021 55.660,00 €, 2022 74.423,00 € und für 2023 werden Einnahmen in Höhe von 83.798,25 € erwartet.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

### **Verbandsumlage**

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt über die Jahre betrachtet zu höheren Aufwendungen. Als Ausgleich wurde im Jahre 2018 eine neue Gebührenstruktur mit zusätzlichen Einkommensgruppen eingeführt. Diese Gebührenneustrukturierung war finanziell grundsätzlich erfolgreich. Für das Jahr 2019 war bei den Schulgeldeinnahmen noch ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.800 € zu verzeichnen, aufgrund der Pandemiesituation sind es im Jahre 2021 noch rund 358.500 €. In 2022 konnte wieder ein Schulgeld von rund 429.500 € vereinnahmt werden. Die Umlage kann auf einen Betrag von 540.400,00 € leicht verringert werden.

## **Chancen, Risiken und künftige Entwicklung**

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

### **Pädagogische Aspekte**

#### **Chancen**

Es gelingt weiterhin, durch Projekte wie JeKits mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten und in Teilen die Kinder an die Musikschule Coesfeld zu binden. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

#### **Risiken**

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Gut im Blick zu behalten ist die daher die Entwicklung im Instrumental- und Vokalbereich. Durch Corona hat es keine Möglichkeiten gegeben die erlernten Fähigkeiten in ein Orchesterspiel einzubringen. Hier ist Aufbauarbeit notwendig. Das Spiel im Orchester bietet die Grundlage für die Motivation ein Instrument zu erlernen und regelmäßig zu üben. Es fördert die Freude am gemeinsamen Musizieren.

### **Finanzielle Aspekte**

#### **Chancen**

Die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits ist knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW im Jahre 2016, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Die Personalkosten der hauptamtlichen Musikschullehrer:innen werden nicht weiter reduziert werden können. Die jährlichen Gehaltssteigerungen werden anteilig durch die Elternentgelte und eine Anpassung der Umlage finanziert werden müssen. Nach Jahren der Wiederbesetzungssperre ist nun der Zeitpunkt gekommen neue Nachwuchskräfte einzustellen, da bis 2026 Verrentungen anstehen. Ziel ist es ein leistungsfähiges Kernteam zu erhalten, dass unterstützt wird durch freiberuflich tätige Mitarbeitende.

Die Einstellungen sollen im Vorgriff auf anstehende Verrentungen erfolgen. Wenn dann ein Mitarbeiter in Rente geht, wird die Stelle in dem Umfang, in dem im Vorgriff ein:e Mitarbeiter:in eingestellt wurde, nicht wieder besetzt.

Weiterhin ist gerade beim Einsatz in Schulen zu beachten, dass hier ausschließlich aufgrund der Weisungsgebundenheit hauptamtliche Mitarbeitende arbeitsrechtlich sicher eingesetzt werden können. Sicher ist es auch so, dass durch die hauptamtlichen Lehrkräfte ein höheres Maß an Kontinuität gegeben ist, als dies bei freien, selbständigen Lehrkräften der Fall sein kann.

#### **Risiken**

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge bei sich verändernden Nachfragen auszugleichen. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikschule**

Die Corona-Pandemie hat sich auf den Betrieb der Musikschule ausgewirkt und berührte dabei die Felder Pädagogik, Organisation und Finanzen.

#### Organisatorisch-pädagogische Aspekte

Der Anmeldestand hat sich positiv entwickelt. Eine gewisse Stabilisierung kann festgestellt werden. Auf die Auswirkungen für die Ergänzungsfächer mit Ensembles und Orchester wurde bereits weiter oben eingegangen.

#### Finanzielle Aspekte

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 (bei Isolierung der coronabedingten Auswirkungen) liegt bei 95.614,47 €. Die Bilanzsituation stellt sich entsprechend wie folgt dar:

In der allgemeinen Rücklage ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 332.359,09 €.

In der Ausgleichsrücklage ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 166.179,54 €.

Die Summe des Eigenkapitals beträgt mithin 594.153,10 €.

Auch das Haushaltsjahr 2022 war positiv. Die Auswirkungen auf die Rücklagen sind noch nicht ermittelt, festzustellen ist bereits, dass eine Entnahme aus der Rücklage nicht notwendig werden wird.

Die coronabedingten Einnahmeausfälle/Belastungen, die dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine isoliert wurden, fielen in folgender Höhe an:

2020 93.197,58 €

2021 40.453,91 €

2022 538,23 €

Das ergibt eine Gesamtsumme von 134.189,72 €

Gemäß § 6 (2) des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ist es den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den weiteren in den Anwendungsbereich nach §1 (2) einbezogenen Betrieben und Einrichtungen möglich im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig das Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Bei weiter stetiger Entwicklung der ordentlichen Erträge empfiehlt die Zweckverbandsvorsteherin diese Vorgehensweise, damit ein generationengerechter Haushalt auch in Zukunft möglich wird.

### **Resümee**

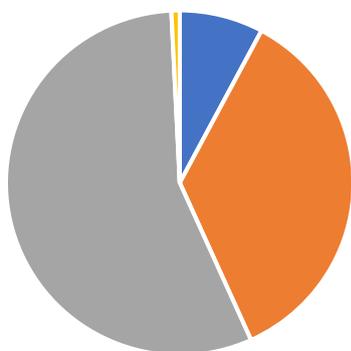
Die Musikschule erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Um weiterhin diese Aufgabe erfüllen zu können, muss das Kernteam der hauptamtlichen Musikschullehrer:innen im Vorgriff auf Verrentungen erweitert werden. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

**Erträge und Aufwendungen****Ordentliche Erträge**

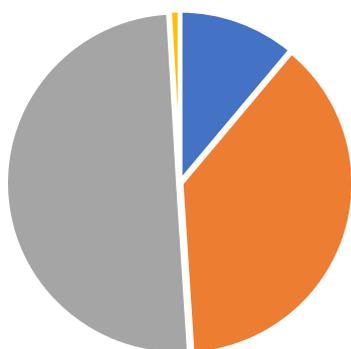
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	125.862,07
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	431.677,81
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	8.729,10
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.019.366,60	1.136.668,98

2021 (vorl. Ergebnis)



■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
 ■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

2022 (vorl. Ergebnis)

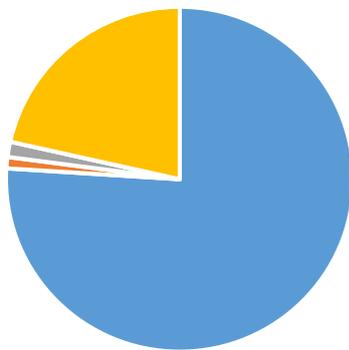


■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte  
 ■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

**Ordentliche Aufwendungen**

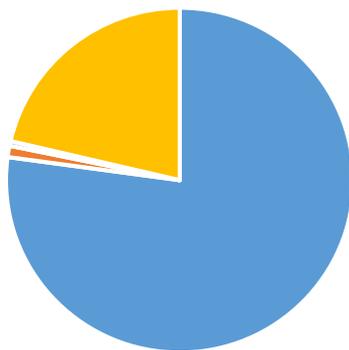
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	732.893,76	753.832,42
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	15.326,50
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	4.316,19
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	208.681,92
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	964.207,54	977.840,84

2021 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

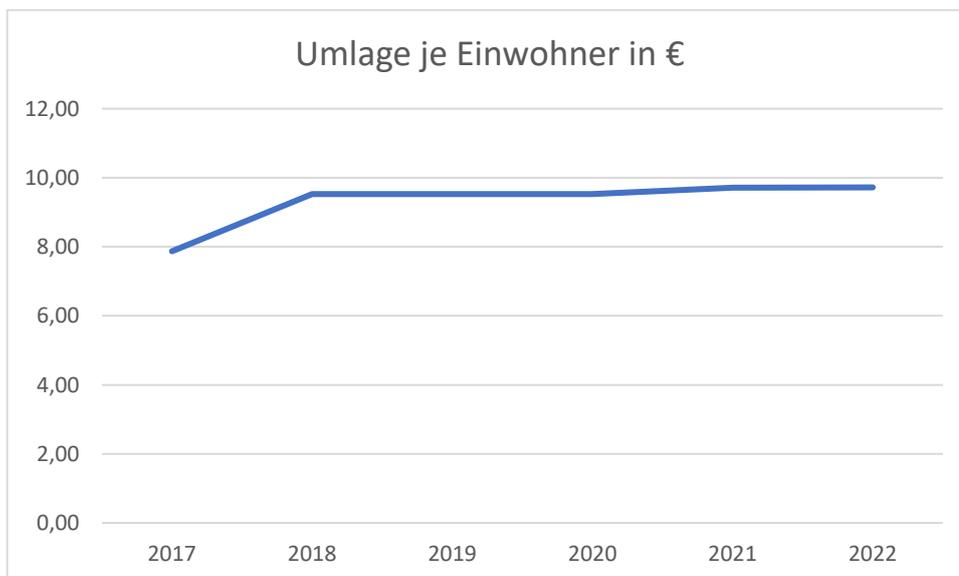
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2021 und 2022 lag der Anteil bei 76% bzw. 77,15% (vorläufige Werte).

Die zu erwartenden Tarifsteigerungen werden nach einer Senkung der Umlage in 2023 in Zukunft zu einer Erhöhung der Umlage führen müssen. Einsparpotential in einem Umfang, der die Personalkostensteigerungen auffängt, ist nicht vorhanden.

### Verbandsumlage

Nach einer deutlichen Erhöhung der Umlage in 2018 ist die Entwicklung der Umlage sehr stabil. Für 2023 kann eine Senkung der Umlage vorgeschlagen werden, weil sich die Schülerentgelte positiv entwickelt haben und die Einnahmen durch die JeKits-Aktivitäten eine zusätzliche finanzielle Sicherheit bieten. Die zukünftigen Tarifsteigerungen werden jedoch zwangsläufig wieder zu einem Anstieg der Umlage führen müssen.

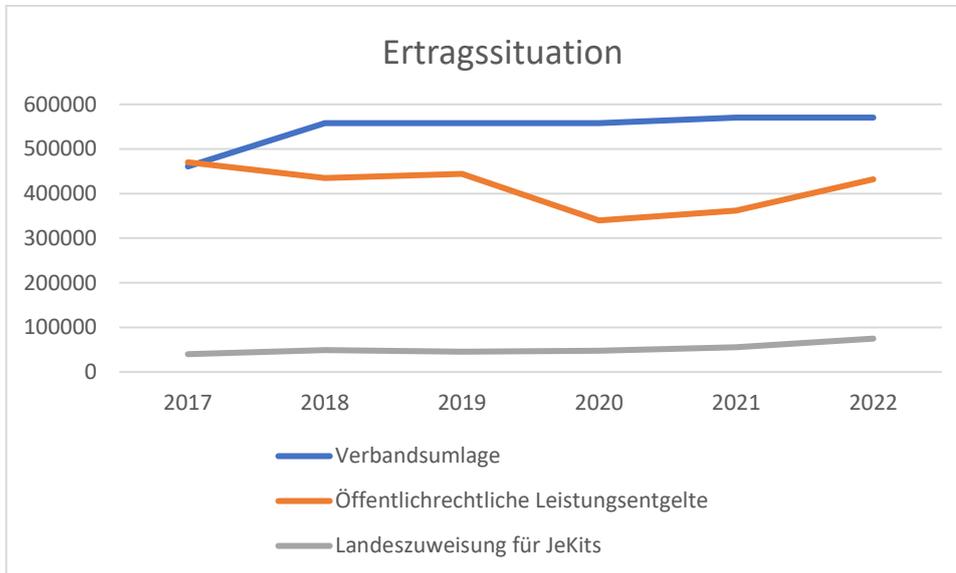
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Einwohner	58562	58579	58608	58593	58740	58713	
Umlage in €	460720,00	558300,00	558300,00	558300,00	570400,00	570400,00	
Umlage je Einwohner in €	7,87	9,53	9,53	9,53	9,71	9,72	
							Stand Ende 2021



## Ertragssituation

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68 €	435.187,61 €	443.840,81 €	339.745,11 €	361.551,29 €*	431.677,81 €*
Landeszuweisung für JeKits	39.920,07 €	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	55.660 €*	74.793,00 €*

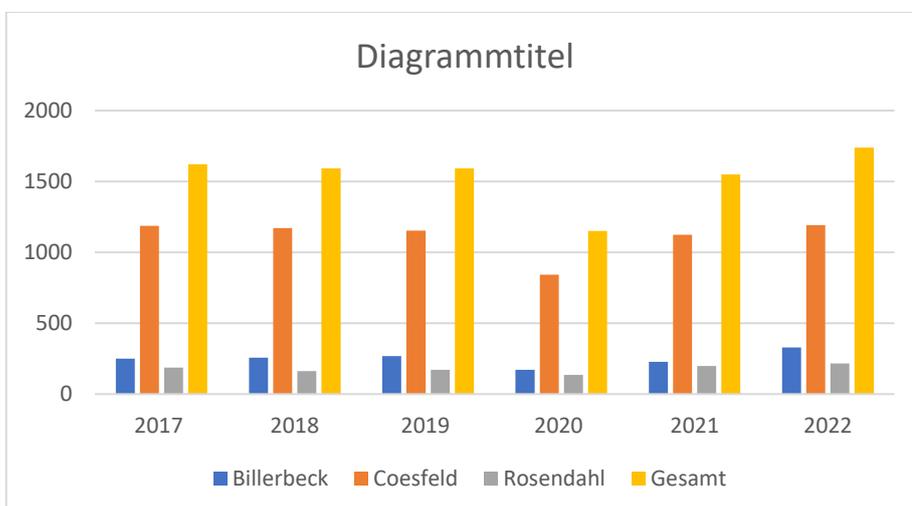
\*vorl. Ergebnis



Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Die Entwicklung der Erträge im Bereich des Instrumental- und Vokalbereichs ist nach Corona wieder auf einem Stand vergleichbar mit 2019. Gelingt eine Stabilisierung dieses Bereichs, dann kann ein Niveau von 2017 wieder erreicht werden.

## Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Billerbeck	250	258	268	172	228	330
Coesfeld	1186	1172	1153	843	1124	1191
Rosendahl	186	163	172	136	198	217
Gesamt	1622	1593	1593	1151	1550	1738



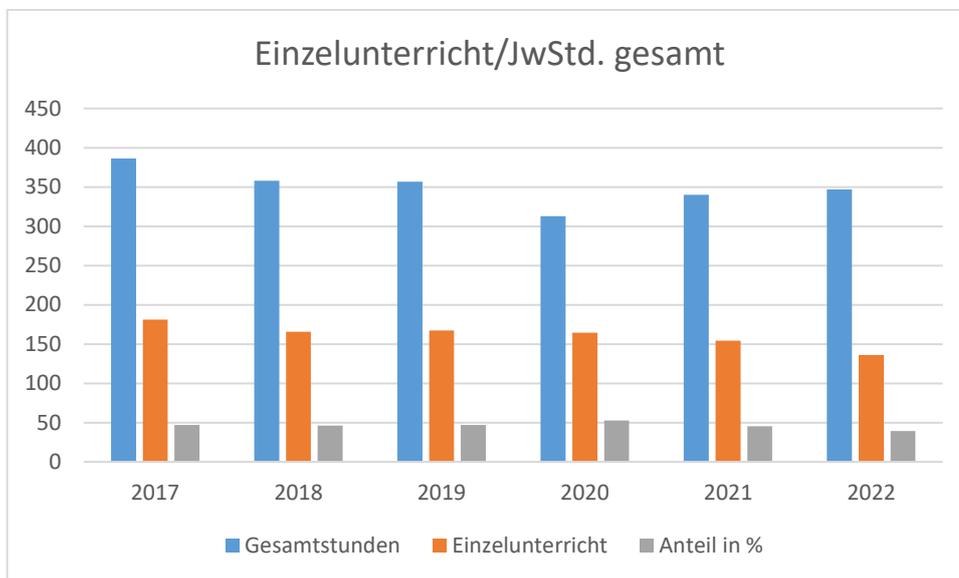
Die Schülerbelegungen haben sich durch das JeKits-Programm – mit Ausnahme der Coronajahre – positiv entwickelt.

### Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden. Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

#### **Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt**

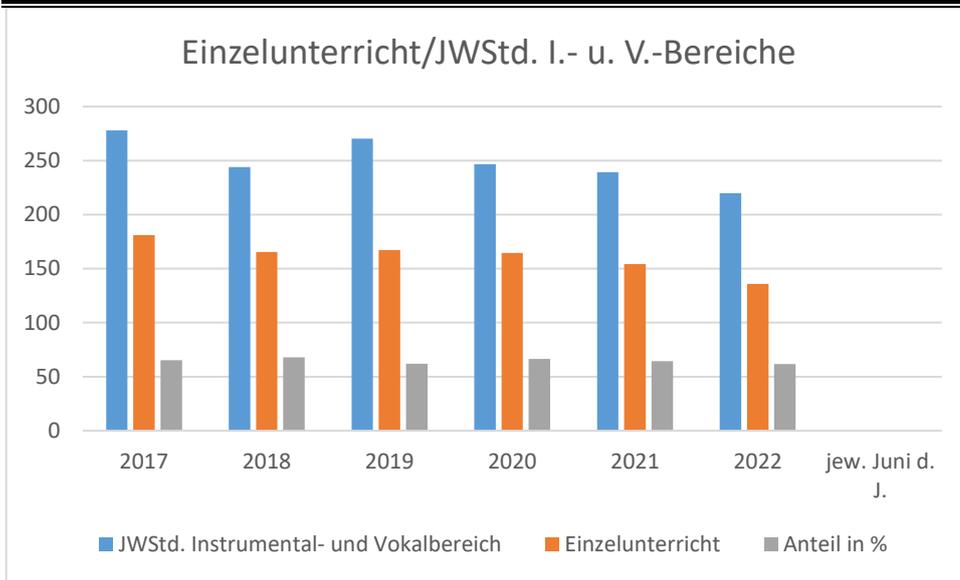
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstunden	386,36	358,04	356,69	312,7	340	347
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	46,90	46,22	46,86	52,57	45,35	39,16



#### **Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
JWStd. Instrumental- und Vokalbereich	278	244	270,34	246,66	239,33	219,66
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	65,18	67,83	61,90	66,56	64,52	61,77

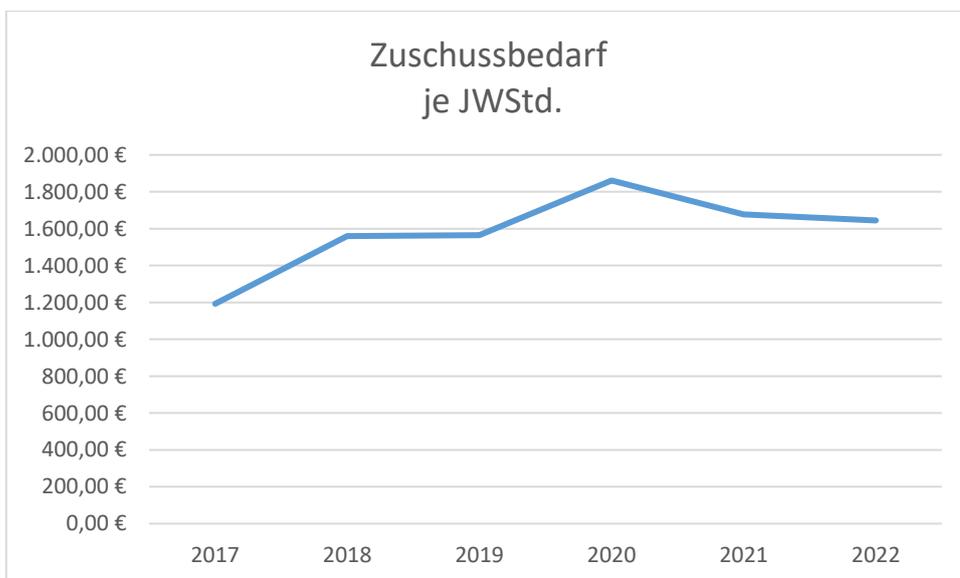
jew. Juni  
d. J.



Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

#### Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460720	558300	558300	558300	570400	570400
JWStd.	386,36	358,04	356,69	300	340	347
Zuschussbedarf je JWStd.	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.677,65 €	1.643,80 €



Der Zuschussbedarf ist wieder leicht gesunken. Durch die Senkung der Umlage in 2023 wird hier vermutlich noch eine leichte Senkung möglich sein. Allerdings ist durch die anstehenden Tarifverhandlungen absehbar, dass die kommenden Tarifsteigerungen der Zukunft anteilig auch durch die Anhebung der Umlage in den Jahren ab 2024 kompensiert werden müssen.

### **Fazit**

Der Zweckverband bewegt sich in die richtige Richtung. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie besonders den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Die zu erwartenden Tarifsteigerungen werden anteilig über die Umlage ausgeglichen werden müssen.

Kostendämpfungen können in begrenztem Umfang nur durch die Senkung des Einzelunterrichts erzielt werden. Dies ist gut zu beobachten. Eine Senkung des Einzelunterrichts wird realistisch, wenn die Corona-Auswirkungen kompensiert worden sind. Dies ist für 2023 und die Folgejahre zu erwarten.

<b>Berechnung der Umlage 2023</b>				
	<b>Insgesamt</b>	<b>Billerbeck</b>	<b>Coesfeld</b>	<b>Rosendahl</b>
Aufwendungen	1.112.300,00 €	172.328,17 €	805.242,54 €	134.729,30 €
Schulgeld gesamt	425.000,00 €	65.845,07 €	307.676,06 €	51.478,87 €
Erträge Projekte	3.000,00 €	464,79 €	2.171,83 €	363,38 €
Erträge Veranst.	2.000,00 €	309,86 €	1.447,89 €	242,25 €
außerordentl. Erträge	700,00 €	108,45€	506,76 €	84,79 €
andere Erträge	20.200,00 €	3.129,58 €	14.623,66 €	2.446,76 €
Fehlbedarf	661.400,00 €	102.470,42 €	478.816,34 €	80.113,25 €
Landeszuschuss	38.000,00 €	5.887,32 €	27.509,86 €	4.602,82 €
JeKits	83.000,00 €	20.750,00 €	48.140,00 €	14.110,00 €
<b>Umlage 2023</b>	<b>540.400,00 €</b>	<b>75.833,00 €</b>	<b>403.167,00 €</b>	<b>61.400,00 €</b>

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

#### Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

<b>Ort</b>	<b>2020 Ist</b>	<b>2021 Ist</b>	<b>2022 Ist</b>	<b>2023 Plan</b>
Billerbeck	45,50	49,8	55,6	55
Coesfeld	226,00	245,7	250,2	257
Rosendahl	41,20	44,4	41,2	43
<b>Insgesamt</b>	<b>312,70</b>	<b>339,90</b>	<b>347,00</b>	<b>355,00</b>

Die Annahmen für das Jahr 2023 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	<b>geplante JWSt 2023</b>	<b>Schülerköpfe 2022</b>	<b>Schülerbelegungen 2022</b>
Billerbeck	55	228	340
Coesfeld	257	1.124	1.220
Rosendahl	43	198	225
<b>gesamt</b>	<b>355</b>	<b>1.550</b>	<b>1.785</b>

<b>Haushaltsplan 2023</b>						
<b>Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule</b>						
<b>Fachbereich</b>	96	Musikschule				
<b>Produkt</b>	96.01	Musikschule				
<b>Produktinformationen</b>						
<b>Kurzbeschreibung</b>	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
<b>Allgemeine Ziele</b>	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
<b>Wirkungsziele</b>	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
<b>Kennzahlen</b>	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
<b>Werte</b>	<b>vorl. Ergebnis 2021</b>	<b>vorl. Ergebnis 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>
zu Kennzahl 1.1	368,00 €	328,19 €	302,75 €	319,55 €	337,03 €	354,96 €
zu Kennzahl 1.2	2,56 %	2,97 %	3,05%	3,05%	3,05%	3,05%
zu Kennzahl 1.3	38,62 %	44,02 %	38,45%	37,46%	36,48%	35,52%

## Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.522	97.200	129.200	128.900	128.600	128.550
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551	395.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400	570.400	540.400	570.400	601.600	633.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.894	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.019.367</b>	<b>1.074.600</b>	<b>1.111.600</b>	<b>1.141.300</b>	<b>1.172.200</b>	<b>1.204.150</b>
11	- Personalaufwendungen	-732.894	-870.700	-919.800	-949.800	-981.100	-1.013.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.211	-19.700	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.764	-9.600	-9.600	-9.100	-8.700	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-207.339	-233.600	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-964.208</b>	<b>-1.133.600</b>	<b>-1.118.300</b>	<b>-1.147.800</b>	<b>-1.178.700</b>	<b>-1.210.650</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>55.159</b>	<b>-59.000</b>	<b>-6.700</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>	<b>-6.500</b>
19	+ Finanzerträge	2	0	6.000	6.000	6.000	6.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>	<b>6.000</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>55.161</b>	<b>-59.000</b>	<b>-700</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	40.454	59.000	700	500	500	500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>40.454</b>	<b>59.000</b>	<b>700</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22 +25)</b>	<b>95.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)</b>	<b>95.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage</b>						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
<b>31</b>	<b>Verrechnungssaldo (Z. 29+30)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.685	96.000	128.000	128.000	128.000	128.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	359.684	395.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	570.400	540.400	570.400	601.600	633.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.183	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>1.016.953</b>	<b>1.073.400</b>	<b>1.116.400</b>	<b>1.146.400</b>	<b>1.177.600</b>	<b>1.209.600</b>
10	- Personalauszahlungen	-731.904	-870.700	-919.800	-949.800	-981.100	-1.013.050
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.116	-30.000	-36.000	-21.000	-21.000	-21.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-198.303	-235.900	-169.200	-165.200	-165.200	-165.200
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit</b>	<b>-935.323</b>	<b>-1.136.600</b>	<b>-1.125.000</b>	<b>-1.136.000</b>	<b>-1.167.300</b>	<b>-1.199.250</b>
<b>17</b>	<b>= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)</b>	<b>81.629</b>	<b>-63.200</b>	<b>-8.600</b>	<b>10.400</b>	<b>10.300</b>	<b>10.350</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.625</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.649	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.649</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)</b>	<b>-8.024</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>

## Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	73.605	-78.200	-23.600	-4.600	-4.700	-4.650
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	73.605	-78.200	-23.600	-4.600	-4.700	-4.650
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	458.681	533.000	*) 690.000	666.400	661.800	657.100
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	765	0	0	0	0	0
39C	<b>Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln</b>	<b>459.446</b>	<b>533.000</b>	<b>690.000</b>	<b>666.400</b>	<b>661.800</b>	<b>657.100</b>
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	158	0	0	0	0	0
41	= <b>Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)</b>	<b>533.209</b>	<b>*) 454.800</b>	<b>666.400</b>	<b>661.800</b>	<b>657.100</b>	<b>652.450</b>
	<b>Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</b>						
42	Musikschule	532.286	454.800	666.400	661.800	657.100	652.450
43	Fremde Finanzmittel	923	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>533.209</b>	<b>454.800</b>	<b>666.400</b>	<b>661.800</b>	<b>657.100</b>	<b>652.450</b>

\*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2022 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 454.800 EUR zum 31.12.2022 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2023 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2021 noch nicht festgestellt wurde und der Abschluss 2022 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 690.000 EUR zum 31.12.2022 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2023 in Zeile 39a ausgewiesen.

## Investitionen

Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625	0	0	0	0	0	23.090
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	23.090
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.649	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	400
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	400
							-91.887
							-151.887
							-1.123
							-1.123

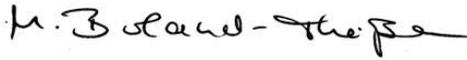
## Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 10.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 83.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

### Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 28.03.2023



Dr. Mechtild Boland-Theißen  
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
7. Darstellung der Corona-bedingten Belastungen 2022 und 2023